

Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Regnitzlosau

Die Gemeinde Regnitzlosau erlässt aufgrund des Artikels 23 der Gemeinde-ordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.Oktober 1982 (BayRS 2020-1-1-1), folgende

Änderungssatzung

zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Regnitzlosau.

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung

„Die Anzahl der gleichzeitig vorhandenen Bürgermedailleninhaber ist so gering wie möglich zu halten.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Regnitzlosau, 14.Oktober 1991

Schiller, Erster Bürgermeister